

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 4, Jahrgang 2010, vom 12.03.2010

Inhaltsverzeichnis:

1. *Öffentliche Bekanntmachung des Bauhofbetriebes der Stadt Rees - Jahresabschluss zum 30. 06. 2009 1*
2. *Planfeststellungsverfahren gemäß § 31 WHG;
Ausbau eines Gewässers gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. §§ 100 Abs. 3 und 104
Landeswassergesetz (LWG) und der §§ 3, 7 und 8 Abgrabungsgesetz (AbgrG NRW) in der Stadt Rees,
Gemarkung Haffen-Mehr, Flur 22, Flurstück 332, die Änderung und Anpassung der
Rekultivierungsplanung im Bereich der Grundstücke der Gemarkung Haffen-Mehr, Flur 21 Flurstücke 74,
75, 89 und 91 und die Nachauskiesung des Abgrabungsgewässers in der Gemarkung Haffen-Mehr, Flur 1,
Flurstücke 96 und 98, Flur 20, Flurstücke 1, 124, 154, 193 und 194, Flur 21, Flurstücke 3, 4, 24, 25, 61,
62, 63, 65, 66, 67, 69, 71, 74, 75, 89 und 91 sowie Flur 22, Flurstücke 11, 295 und 331 Abgrabung „Reeser
Meer – Entwicklungskonzept Haffen'sche Weiden“
Antrag der Niederrheinische Kies- und Sandbaggerei GmbH (NKSB), Vor dem Rheintor 17, 46459 Rees,
vom 29. Okt. 2008 3*
3. *Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 25. März 2010 4*



1. Öffentliche Bekanntmachung des Bauhofbetriebes der Stadt Rees - Jahresabschluss zum 30. 06. 2009

Gem. § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Rees hat die Bilanz und den Jahresabschluss des Bauhofbetriebes der Stadt Rees für das Wirtschaftsjahr 2008/09 in seiner Sitzung am 15.12.2009 festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der erwirtschaftete Gewinn von **61.635,55 €** an die Stadt Rees abgeführt wird.

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.06.2009 beauftragte

REESER AMTSBLATT, Ausgabe 4, Jahrgang 2010, vom 12.03.2010, Seite 1

Herausgeber: Stadtverwaltung Rees, Der Bürgermeister, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Christoph Gerwers. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Bezug: Abholung im Rathaus, kostenfrei; außerdem erhältlich bei allen Banken und deren Filialen (solange dort Vorrat reicht) im Stadtgebiet. Auf Wunsch Jahresabonnement bei Vorausentrichtung eines Entgeltes von 10,00 €, zu beziehen beim Fachbereich 1.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld,

hat am 07.10.2009 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhofbetrieb der Stadt Rees für das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 7. Oktober 2009“

Der vorstehende Prüfungsvermerk wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne mit Schreiben vom 05.01.2010 mit folgendem Text übernommen:

“Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

- - - - -

Die Bekanntmachung erfolgte am 12.03.2010 im Amtsblatt 4/2010 der Stadt Rees. Der Jahresabschluss 2009/10 wird gemäß § 26 Abs. 3 der EigVO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Rees GmbH, Melatenweg 171, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Rees, den 11. Januar 2010

Stadt Rees - Bauhofbetrieb der Stadt Rees
Der Bürgermeister

Christoph Gerwers

**2. Planfeststellungsverfahren gemäß § 31 WHG;
Ausbau eines Gewässers gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. §§ 100 Abs. 3 und 104 Landeswassergesetz (LWG) und der §§ 3, 7 und 8 Abgrabungsgesetz (AbgrG NRW) in der Stadt Rees, Gemarkung Haffen-Mehr, Flur 22, Flurstück 332, die Änderung und Anpassung der Rekultivierungsplanung im Bereich der Grundstücke der Gemarkung Haffen-Mehr, Flur 21 Flurstücke 74, 75, 89 und 91 und die Nachauskiesung des Abgrabungsgewässers in der Gemarkung Haffen-Mehr, Flur 1, Flurstücke 96 und 98, Flur 20, Flurstücke 1, 124, 154, 193 und 194, Flur 21, Flurstücke 3, 4, 24, 25, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 69, 71, 74, 75, 89 und 91 sowie Flur 22, Flurstücke 11, 295 und 331
Abgrabung „Reeser Meer – Entwicklungskonzept Haffen'sche Weiden“
Antrag der Niederrheinische Kies- und Sandbaggerei GmbH (NKSB),
Vor dem Rheintor 17, 46459 Rees, vom 29. Okt. 2008**

Die Niederrheinische Kies- und Sandbaggerei GmbH, Vor dem Rheintor 17, 46459 Rees hat die Herstellung bzw. den Ausbau eines Gewässers durch Abgrabung gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der

**Stadt: Rees
Gemarkung: Haffen-Mehr
Flur: 22
Flurstück: 332 sowie**

die Änderung und Anpassung der Rekultivierungsplanung im Bereich der Grundstücke der Gemarkung Haffen-Mehr, Flur 21 Flurstücke 74, 75, 89 und 91 und die Nachauskiesung des Abgrabungsgewässers in der Gemarkung Haffen-Mehr, Flur 1, Flurstücke 96 und 98, Flur 20, Flurstücke 1, 124, 154, 193 und 194, Flur 21, Flurstücke 3, 4, 24, 25, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 69, 71, 74, 75, 89 und 91 sowie Flur 22, Flurstücke 11, 295 und 331

Abgrabung „Reeser Meer – Entwicklungskonzept Haffen'sche Weiden“

beantragt.

Die aufgrund der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sollen gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein- Westfalen am

**Dienstag, 23. März 2010,
von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
im Bürgerhaus Rees, kleiner Sitzungssaal,
Markt 1, 46459 Rees**

erörtert werden.

Zu diesem Termin lade ich auch diejenigen, die durch das geplante Vorhaben betroffen sind und keine besondere Einladung erhalten haben, ein.

Die Teilnahme am Termin, der vom Kreis Kleve als Anhörungsbehörde durchgeführt wird, ist freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Ausbleiben von Beteiligten, von Betroffenen oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, auch ohne diese verhandelt werden kann. Mit Beendigung des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren abgeschlossen.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Kleve, den 23. Febr. 2010

Kreis Kleve
Der Landrat
Az.: 6.1/6.3 -66 61 11 - 08/08
gez. : Spreen

3. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 25. März 2010

Am Donnerstag, dem 25. März 2010, findet um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 5. Sitzung des Stadtrates statt.

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Einführung eines Ratsmitgliedes
3. Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
4. Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter für den Umlegungsausschuss
5. Bestimmung einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Kulturausschusses
6. Wahl einer/eines Ersten Beigeordneten und Bestellung eines Kämmerers und Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters
7. Fortschreibung des Frauenförderplanes für die Jahre 2010 bis 2012
8. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Darstellung einer Sonderbaufläche auf dem Gelände des ehemaligen Bundeswehrdepots Haldern

- I. Stellungnahmen aus der Offenlegung
- II. Annahme-/Feststellungsbeschluss
- 9. Aufstellung des Bebauungsplanes H 16 „Sondergebiet Depot“ im Ortsteil Haldern der Stadt Rees
 - I. Stellungnahmen aus der Offenlegung
 - II. Satzungsbeschluss
- 10. Stellenplan 2010
- 11. Haushaltssatzung 2010 der Stadt Rees
- 12. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Rees und dem Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees zur Kostenbeteiligung an der Druckrohrleitung und der Nutzung des Reeser Netzes
- 2. Personalmaßnahmen 2010
- 3. Personalangelegenheiten; hier: Anrechnung von Dienstzeiten
- 4. Veräußerung einer Grundstücksfläche
- 5. Veräußerung von Gewerbeflächen
- 6. Mitteilungen und Anfragen

Christoph Gerwers
Bürgermeister

